

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Langenaltheim

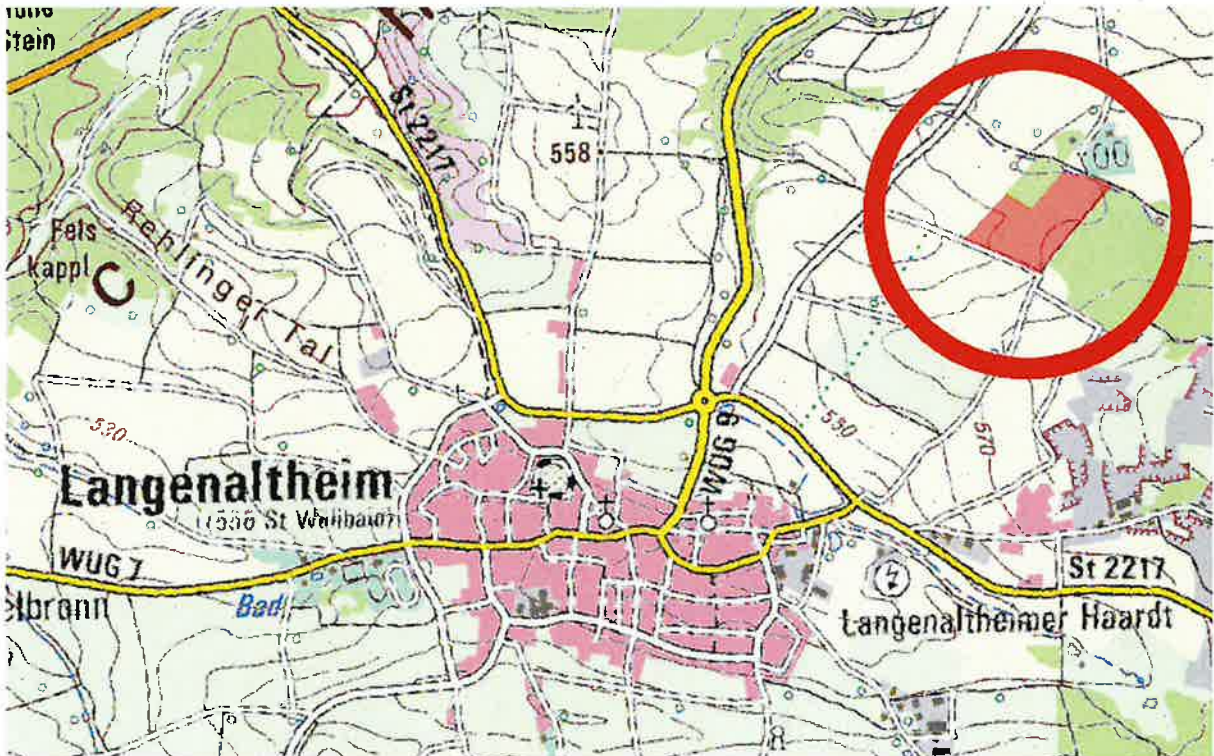
8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Langenaltheim zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenaltheim hat in der öffentlichen Sitzung am 20.07.2021 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenaltheim zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 8 ha und liegt nordöstlich von Langenaltheim. Er umfasst die Flurstücke 4965 und 4965/1 der Gemarkung Langenaltheim. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 20.07.2021 - sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, liegt in der Zeit

vom 30.08.2021 bis einschließlich 11.10.2021

im Rathaus der Gemeinde Langenaltheim, Untere Hauptstr. 15, Zimmer 6, 91799 Langenaltheim, während der Öffnungszeiten, d.h.

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Montag, Dienstag und Donnerstag 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Einsichtnahme bevorzugt nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Te. 09145 / 8330-0, E-Mail: gemeinde@langenaltheim.de) möglich.

Zeitgleich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.langenaltheim.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zur nächsten Bebauung - Betrachtung der Emissionen wie Lärm und Elektromagnetische Felder - Betrachtung von Blendeffekten - Antireflexionsglas - Eingrünungsmaßnahmen - Erholungsfunktion des Gebiets - Wanderwege in der Umgebung - Beitrag des Projekts zum globalen Klimaschutz
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Flächennutzung - Entwicklung extensives Grünland <ul style="list-style-type: none"> - Bodenabstand der Einzäunung lässt Kleintiergängigkeit zu - Verzicht auf Düngemittel und Pestizide - Baufeldräumung und Erdarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit - Mähgutabtransport - Spezielle artenrechtliche Prüfung - Beschreibung des Bestands und Darlegung von artenschutzrechtlichen Aspekten (Pflanzen Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten Anhang IV der FFH-Richtlinie, Vögel Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie) - nähere Betrachtung von Fledermäusen sowie Feldlerche, Rotmilan und Ziegenmelker - Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung - Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen - Prognose der zu erwartenden Auswirkungen - Ausführungs- und Beweidungskonzept - Durchführung des Monitorings - Durchführung Eingrünungsmaßnahmen mit Totholz- und Lesesteinhaufen

Boden, Geologie, Wasser und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> · Aktuell intensive landwirtschaftliche Nutzung · kein Hinweis auf Altlasten · kein Hinweis auf Geotope und Bodendenkmäler · Art des Bodenausgangsgesteins · Bodenarten und Zustandsstufen · Natürliche Bodenfunktionen · Standortpotential des Bodens · Eingriffe in den Boden und punktuelle Versiegelung · Verzicht auf Pestizide und Düngemittel · Extensive Landnutzung mit Schafbeweidung während des Betriebs · Steigerung Bodenfruchtbarkeit und Entlastung von Bodenfunktionen (Pufferung, Speicherung, Umwandlung) · Grundwasserstand und -schutz · Retentionsvermögen des Bodens · Kein Abwasser bei Betrieb · Flächige Versickerung Niederschlagswasser · Wassergefährdende Stoffe · Inhalte und Aussagen des Regionalplans der Region Westmittelfranken · Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes zum Plangebiet · Aussagen zur Standortwahl · Auswirkungen der Planung · Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen · Benachteiligte Agrarzone · Rückbau der Anlage
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> · Funktion der Fläche für das Lokalklima · Verstärkung des Lokalklimas · Staubentwicklung · Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasen · Gewährleistung Durchlüftung durch Aufständigung Module
Landschaftsbild und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsbild geprägt von landwirtschaftlicher Flur, Magerwiesen · Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünungsmaßnahmen, außerdem dauerhafte Begrünung der Flächen · Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft · Keine Fernwirkung · Festsetzung der Höhen von Modulen und Eingrünung · Erholungsfunktion der Gegend · Teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Altmühltal · Ersatzflächen für Heraus- /Hereinnahmeverfahren Landschaftsschutzgebiet
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> · Keine Bau- und Bodendenkmäler im Geltungsbereich bekannt · Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen
Landschafts- und sonstige Pläne	<ul style="list-style-type: none"> · Flächennutzungsplan der Gemeinde · Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018) · Regionalplan Region Westmittelfranken (2020)
Alle Schutzgüter, Wechselwirkungen	<p>Darstellung in Begründung und Umweltbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Abwägung der geprüften Planungsalternativen · Abwägung der Umweltbelange · Abwägung der Belange der Landwirtschaft · Abwägung der negativen und positiven Auswirkungen · Abwägung der Ziele und Zwecke der Planung · Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter · Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes · Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern · Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen · Brandschutz · Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung · Verbleibende negative und positive Auswirkungen des Vorhabens · Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs · Eingrünung · Ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgebiete

- Teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Altmühltal
- Lage innerhalb des Naturparks Altmühltal

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gemeinde Langenaltheim, den 09.08.2021



i.V. Friedrich Albrecht
Zweiter Bürgermeister

angeheftet am _____

abgenommen am _____